St. Franziskus Schule KOBLENZ

Realschule plus und Fachoberschule

Thielenstraße 3 | 56073 Koblenz

Telefon (02 61) 5 79 25 18 - 0
Telefax (02 61) 5 79 25 18 - 33

st-franziskus-schule@bistum-trier.de
www.franziskusschule-koblenz.de

FACH OBER SCHULE

Bild

AUFNAHMEANTRAG

Für die Fachoberschule an der **St. Franziskus-Schule Koblenz**

mit den Fachrichtungen

„Gesundheit und Soziales“ sowie „Wirtschaft und Verwaltung“

Anmeldung für die Fachrichtung (nur eine Fachrichtung):

❑ Gesundheit und Soziales ❑ Wirtschaft und Verwaltung

Bitte füllen Sie den Aufnahmeantrag vollständig in Blockschrift aus. Beglaubigte Nachweise für die Aufnahme zum Schuljahr 2024/25 sind dem Antrag beizufügen.

Der Aufnahmeantrag muss der Schule spätestens beim Anmeldegespräch vorliegen.

I. Angaben zur Person

Familienname: _____ Vorname: _____

Geburtsdatum: _____ Geburtsort: _____

Straße, Nr.: _____ PLZ: _____ Wohnort: _____

Telefon: _____ E-Mail: _____

Geschlecht (m/w): _____ Staatsangehörigkeit: _____

Konfession: _____ Teilnahme am Religionsunterricht: ❑ römisch-katholisch ❑ evangelisch

Bei Minderjährigen Bewerberinnen und Bewerbern

Angaben der/ des Sorgeberechtigten:

Familienname: _____ Vorname: _____

Straße, Nr.: _____ PLZ: _____ Wohnort: _____

Telefon: _____ E-Mail: _____

II. Angaben zur zuletzt besuchten Schule

Name und Ort der Schule: _____ Klasse: _____

Abschluss (sofern bereits abgelegt): _____ Datum: _____

III. Zugangsberechtigung

a) Art der Zugangsberechtigung

❑ Qualifizierter Sekundarabschluss I mit einem Notendurchschnitt von mindestens 3,0, wobei keines der Fächer Deutsch, 1. Fremdsprache und Mathematik schlechter als „ausreichend“ bewertet sein darf
❑ Versetzung in Klassenstufe 11 an einem Gymnasium mit neunjährigem Bildungsgang
❑ Versetzung in Klassenstufe 10 an einem Gymnasium mit achtjährigem Bildungsgang
❑ Übergangsberechtigung einer Integrierten Gesamtschule in die gymnasiale Oberstufe

Vorstehende Nachweise sind – falls noch nicht vorhanden – in beglaubigter Kopie bis spätestens 08.07.2024 bzw. sofort nach Erhalt nachzureichen.

b) Nachweis der Zugangsberechtigung

❑ Jahreszeugnis ❑ Abschlusszeugnis ❑ Abgangszeugnis

Ggfs. Durchschnittsnote des Abschlusszeugnisses: _____

Zweite Fremdsprache: _____ Anzahl der Schuljahre:_____

❑ Freiwillige Teilnahme am zusatzqualifizierenden Unterricht **Französisch** in Klasse 11 und 12.
(Falls bisher keine Zweite Fremdsprache zum Erwerb der Allgemeinen Hochschulreife über die BOS II notwendig!)

Praktikumsvertrag

❑ bereits abgeschlossen (Bitte möglichst umgehend der Schule vorlegen!)
❑ Vorvertrag
❑ wird nachgereicht bis zum 15. Mai 2024

IV. WEITERE QUALIFIKATIONEN (BITTE BESCHEINIGUNG BEIFÜGEN!)

❑freiw. Soz. Jahr ❑freiw. ökol. Jahr ❑Wehr-/Zivildienst ❑Bundesfreiwilligendienst

V. HÄRTEFALLGESICHTSPUNKTE (BITTE BESCHEINIGUNG BEIFÜGEN!)

Schwerbehinderung ❑ **ja** →Grad der Behinderung nach dem Schwerbehindertengesetz: ❑ unter 30% ❑ab 30% ❑ab 50% ❑ab 70%

❑ **nein**

❑ Halbwaise ohne eigenes Einkommen ❑ Vollwaise ohne eigenes Einkommen

❑ Sonstige außergewöhnliche Härten (Bitte auf gesondertem Blatt erläutern!)

V. ZIELSETZUNG UND GRUNDSÄTZE FÜR DIE ERZIEHUNGS- UND BILDUNGSARBEIT AN SCHULEN IN TRÄGERSCHAFT DES BISTUMS TRIER

Auszug aus der Grundordnung für Schulen in kirchlicher Trägerschaft im Bistum Trier vom 4. September 1980 (KA 1980 Nr. 186) in der Fassung vom 26. Oktober 2004 (KA 2004 Nr. 267):

§ 2 Zielsetzung

(1) Katholische Kirchen in freier Trägerschaft sollen den Schülern helfen, ein Leben aus dem Glauben zu führen und so die Welt mitzugestalten. Alle schulischen Bemühungen dienen der Entfaltung der menschlichen Anlagen sowie der Befähigung des Menschen zum Dienst an seinen Mitmenschen, an der Welt und am Reich Gottes.

(2) Die in § 1 genannten Schulen sind auch dem allgemeinen Erziehungs- und Bildungsauftrag verpflichtet, wie er in dem Landesgesetz über die Schulen in Rheinland-Pfalz und dem Gesetz zur Ordnung des Schulwesens für das Saarland bestimmt ist. Danach erzieht die Schule vor allem zur Selbstbestimmung in Verantwortung vor Gott und den Mitmenschen, zur Anerkennung ethischer Normen, zur Achtung vor der Überzeugung anderer, zur Bereitschaft, die sozialen und politischen Aufgaben eines Bürgers im freiheitlich – demokratischen und sozialen Rechtssaat zu übernehmen und zur verpflichtenden Idee der Völkergemeinschaft.

§ 3 Grundsätze für die Erziehungs- und Bildungsarbeit

(1) Die Grundlage für die Erziehungs- und Bildungsarbeit an katholischen Schulen in freier Trägerschaft ist das christliche Menschen- und Weltverständnis, das sich aus den in Schrift und Tradition enthaltenen und von der katholischen Kirche vermittelten Aussagen der göttlichen Offenbarung ergibt.
Daraus leiten sich folgende Grundsätze ab.

1. Ziele und Inhalte der Erziehung und Bildung orientieren sich an Individualität, Gemeinschaftsbezogenheit und Gottbezogenheit als den Grundgegebenheiten der menschlichen Person.
2. Der Schüler soll sich zu einem ganzheitlich gebildeten Menschen entwickeln können, der fähig und bereit ist zur individuellen Lebensgestaltung und zu verantwortlichem Handeln in Familie, Gesellschaft, Kirche, Staat und Welt. Seine Anlagen, Fähigkeiten und Fertigkeiten sollen entfaltet und die Kräfte des Verstandes, des Gemütes und des Willens herangebildet werden.
3. Religiöse Erziehung und Bildung prägen als Prinzip die Gestaltung des Schullebens und bestimmen den Unterricht mit. Die Teilnahme am Religionsunterricht ist unverzichtbarer Bestandteil der ganzheitlichen Erziehung an der Schule. Angebote der Schülerseelsorge (Gottesdienste, religiöse Freizeiten, Jugendgruppen u. a.) dienen über den Unterricht hinaus der religiösen Erziehung. Katholische Schulen sind offen für das Anliegen der christlichen Ökumene.
4. Katholische Schulen bemühen sich besonders um benachteiligte Schüler, wobei nicht nur die wirtschaftlich-finanziellen Benachteiligungen, sondern auch die vielfältigen persönlichen und familiären Belastungen zu beachten sind.

(2) Katholische Schulen können ihren Auftrag nur in der gemeinsamen Verantwortung aller Beteiligten erfüllen. Das erfordert unter anderem, dass Lehrer, Eltern und Schüler übereinstimmen in den Erziehungszielen und den Grundsätzen der Erziehungs- und Bildungsarbeit. So wird das notwendige vertrauensvolle Zusammenwirken untereinander und mit dem Schulträger möglich.

VI. ERKLÄRUNG

Ich beantrage die Aufnahme in die Eingangsklasse nach Maßgabe meiner vorstehenden Angaben. Ich versichere, dass die Angaben vollständig richtig sind. Die geforderten Nachweise sind beigefügt. Ich erkenne die Zielsetzung und die Grundsätze für die Erziehungs- und Bildungsarbeit der Grundordnung für Schulen in kirchlicher Trägerschaft des Bistums Trier an:

_____, _____ _____

Ort Datum Unterschrift der Bewerberin / des Bewerbers

Bei minderjährigen Bewerberinnen / Bewerbern:
Ich bestätige die oben gemachten Angaben und erkläre mein Einverständnis zum Antrag:

_____, _____ _____

Ort Datum Unterschrift der / des Sorgeberechtigten